



Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet Dommerich“ werden folgende Änderungen festgesetzt:

**A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB und BauNVO)**

**1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)**

**Höhe der baulichen Anlagen (§ 18 BauNVO)**

**WH** Wandhöhe

Es gelten die im Plan festgesetzten Wandhöhen über Oberkante Gelände.

**Rechtsgrundlagen**

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), der **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und der **(Planzeichenverordnung - PlanzV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Sofern auf dem Dach Fotovoltaikanlagen oder untergeordnete Bauteile errichtet werden, sind Wandhöhen bis 14,0 m zulässig.

Die Wandhöhe ist der äußere Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder der obere Abschluss der Wand bzw. der Attika.

Der Bezugspunkt ist mittig vor dem jeweiligen Gebäude anzusetzen.

**GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)**  
Die Grundflächenzahl wird mit 0,80 festgesetzt.

**BMZ Baumassenzahl (§ 21 BauNVO)**  
Die Baumassenzahl wird mit 9,0 festgesetzt.

**2. Sonstige Planzeichen**  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 5 BauNVO)

**3. Hinweise**  
Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Industriegebiet Dommerich“ sind unverändert zu beachten.

**Verfahrensvermerke**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 25.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung in der Fassung vom 12.03.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020 öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung informiert und im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Markt Kleinwallstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom \_\_\_\_.2020 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_.2020 als Satzung beschlossen.

Markt Kleinwallstadt, \_\_\_\_.2020

Thomas Köhler  
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_.2020 mit dem Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates vom \_\_\_\_.2020 identisch ist.

Markt Kleinwallstadt, \_\_\_\_.2020

Thomas Köhler  
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am \_\_\_\_.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Markt Kleinwallstadt, \_\_\_\_.2020

Thomas Köhler  
Erster Bürgermeister

**MARKT KLEINWALLSTADT  
LANDKREIS MILTENBERG**

Änderung des Bebauungsplans  
„Industriegebiet Dommerich“

Datum: 12.03.2020

M 1:2.000



M 1:2.000  
0 20 40 60 80 100



STADTPLANUNG  
ENERGIEBERATUNG

Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021 411198  
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de